jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/1/24 95/20/0011

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.1995

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §20 Abs2;
AsylG 1991 §3;
AsylG 1991 §4;

Rechtssatz

Angesichts des Umstandes, daß den Eltern des Asylwerbers bisher noch nicht Asyl gewährt worden ist, kann der Frage, ob allenfalls im über seinen Antrag durchgeführten Verwaltungsverfahren "nicht offenkundige" Verfahrensmängel unterlaufen sind, keine für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheides maßgebliche Bedeutung zukommen (s jedoch E VfGH 27.2.1995, B 1218/94).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995200011.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at